

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2022: Kommission (einschließlich ARF), Exekutivagenturen und EEF

Das Europäische Parlament soll auf seiner April-I-Plenartagung über die Entlastung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2022 abstimmen. Der Haushaltskontrollausschuss (CONT) empfiehlt, die Entlastung für die Ausführung von acht Einzelplänen des EU-Haushaltsplans und für die Europäische Staatsanwaltschaft zu erteilen. Der Ausschuss empfiehlt den Aufschub des Beschlusses über die Entlastung des Europäischen Rates und des Rates.

Entlastungsverfahren

Im Rahmen des [Entlastungsverfahrens](#) ([Artikel 319](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) kontrolliert das Europäische Parlament, wie die Haushaltsmittel der EU ausgegeben wurden, und überprüft die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und den wirksamen Einsatz der Mittel. Das Parlament hat die ausschließliche Zuständigkeit, den einzelnen Organen und Einrichtungen der EU mit ihren jeweiligen Einzelplänen im EU-Haushalt die Entlastung zu erteilen oder letztendlich zu verweigern ([Artikel 100](#), [Artikel 104 Absatz 3](#) und [Anlage V](#) der Geschäftsordnung des Parlaments). Diese Einzelpläne betreffen das Europäische Parlament (Einzelplan I), den Europäischen Rat und den Rat (Einzelplan II), den Gerichtshof der Europäischen Union (Einzelplan IV), den Rechnungshof (Einzelplan V), den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (Einzelplan VI), den Ausschuss der Regionen (Einzelplan VII), den Europäischen Bürgerbeauftragten (Einzelplan VIII), den Europäischen Datenschutzbeauftragten (Einzelplan IX) und den Europäischen Auswärtigen Dienst (Einzelplan X). Obwohl die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) formal eine dezentrale Agentur ist, hat der CONT-Ausschuss sie aufgrund ihrer herausragenden Funktion mit den anderen Organen zusammengefasst. Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass die EUSTa in Zukunft über einen eigenen Einzelplan im EU-Haushalt verfügen sollte.

Der CONT-Ausschuss [erstellt](#) Entlastungsberichte unter Berücksichtigung des [Jahresberichts](#) und der [Zuverlässigkeitserklärung](#) des Rechnungshofs, der [Jahresrechnungen und Tätigkeits- und Managementberichte](#) der anderen Organe und Einrichtungen sowie ihrer [Angaben](#) in den Formularen mit Fragen des Ausschusses. Rubrik 7 des Haushaltsplans zur europäischen öffentlichen Verwaltung, die die Verwaltungsausgaben aller Organe, Einrichtungen und Agenturen sowie die Versorgungsbezüge und die Ausgaben für Europäische Schulen abdeckt, macht [5,9% \(11,7 Mrd. EUR\)](#) des EU-Haushalts aus.

Entlastungsberichte zum Haushaltsplan 2022

Der CONT-Ausschuss schlägt vor, den meisten Organen und Einrichtungen der EU die Entlastung zu erteilen und gleichzeitig verbesserungsbedürftige Bereiche hervorzuheben. Hinsichtlich des Europäischen Rates und des Rates schlägt er jedoch vor, den Beschluss aufzuschieben. Der CONT-Ausschuss würdigt zwar, dass hinsichtlich der Vertretung der Geschlechter auf der mittleren Führungsebene Fortschritte erzielt wurden, erkennt jedoch in dieser Hinsicht anhaltende Probleme in Bezug auf Führungspositionen beim Europäischen Datenschutzbeauftragten, beim Europäischen Auswärtigen Dienst, bei der EUSTa und beim Gerichtshof der Europäischen Union. Der CONT-Ausschuss äußert Bedenken hinsichtlich der Vorwürfe der Beteiligung von Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten an Terrorakten und besteht auf Prüfungen und Kontrollen, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel der Zivilbevölkerung zugutekommen. Der Ausschuss verurteilt die umfangreiche Nutzung von Lufttaxi und Privatflugzeugen durch den Hohen Repräsentanten. Er empfiehlt die Einrichtung eines einheitlichen interinstitutionellen Systems zur Verwaltung der Reisen, der Dienstreisen und der Nutzung von Fahrzeugen durch die Mitglieder, um die Transparenz und Effizienz zu stärken. Der CONT-Ausschuss



EPRS Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2022: Kommission (einschließlich ARF), Exekutivagenturen und EEF

fordert den Europäischen Bürgerbeauftragten, den Rechnungshof und den Europäischen Datenschutzbeauftragten nachdrücklich auf, sich dem Transparenzregister anzuschließen. Der Ausschuss fordert ausreichende Ressourcen für die EUStA, um eine wirksame Überwachung der Ausgaben und Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen, die in der Ukraine eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Verbesserungen an den Gebäuden des Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten gefordert, um die Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen sicherzustellen. Der CONT-Ausschuss bedauert, dass die den Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gezahlte Vergütung für Sitzungen per Videokonferenz nicht aufgehoben wurde, und fordert neue Kontrollmechanismen zum Nachweis der Teilnahme.

Für die Entlastungsberichte zuständiger Ausschuss: CONT; Berichterstatter: [Einzelplan I](#) – Andrey Novakov (PPE, Bulgarien); Einzelpläne [II](#), [IV](#), [V](#), [VI](#), [VII](#), [VIII](#), [IX](#) und [EUStA](#) – Luke Ming Flanagan (The Left, Irland); Einzelplan [X](#) – Monika Hohlmeier (PPE, Deutschland).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.

eprs@ep.europa.eu <http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (intranet) <http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (internet) <http://epthinktank.eu> (blog)